



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 13 45 | 15203 Frankfurt (Oder)

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
27. DEZ. 2021							
Az:							
P	S	X1	T2	W1	W2	N	GR

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: XXXXXXXXXX
Vorgangsz.: A- 16756/2021
(Bitte stets angeben)
F202100261 / 201.22

Telefon: 0331 8683XXXX
Telefax: 0331 27548-1803
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
office.ost@lavg.brandenburg.de

Tram 4 (Haltestelle: Friedhof)

Frankfurt (Oder), 21.12.2021

Ihr Schreiben vom: 06.12.2021 | Eingang im Amt: 08.12.2021

**Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG Reg.-Nr.:
G04921**

Vorhaben: Errichtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen am Standort:
15234 Frankfurt (Oder), Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 138,
Flurstücke 321, 324, 326, 290 und 291, 285, 296, 311, 671

Antragsteller: WP Booßen GmbH & Co. KG
Stresemannstr. 46, 27570 Bremerhaven



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt.

Die in der Anlage 1 beigefügten Hinweise bitte ich dem Antragsteller zu übermitteln, da sie rechtliche Forderungen enthalten, deren Umsetzung aus den eingereichten Unterlagen nicht klar ersichtlich war und deren Einhaltung Bestandteil der Überprüfung nach erfolgter Fertigstellung ist.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucher-
schutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne
von § 2 GebGBbg angefallen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

- Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 2: Antragsunterlagen

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Antrag der Firma WP Booßen GmbH & Co. KG vom 27.10.2021 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen am Standort: 15234 Frankfurt (Oder), Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 138, Flurstücke 321, 324, 326, 290 und 291, 285, 296, 311, 671 (Reg-Nr.: G04921)

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" → "Formulare" → "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.

